



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 22. Dezember 2020

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-380/I/1607 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	21.12.2020		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.02.2021		
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2021		

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Seligenstadt
- Antrag des Magistrats vom 21.12.2020 -
Drucks. 16-380/I/1607 16-21**

Anlagen: Jahresabschluss 2018
Prüfung des Jahresabschlusses
Stellungnahmen der Fachämter

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2018 mit Anhang, der Rechenschaftsbericht sowie der Bericht der Revision des Kreises Offenbach über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 gehen den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zu. Zudem sind die Anlagen zu dieser Drucksache im Ratsinformationssystem abrufbar

Der Prüfbericht der Revision des Kreises Offenbach wird zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Jahresabschluss 2018 der Stadt Seligenstadt wird beschlossen.

Dem Magistrat wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Jahresabschlusses ergibt sich aus § 112 HGO.

Er ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Er besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Magistrat nach § 112 Abs. 5 HGO mit Beschluss vom 05. August 2019 aufgestellt. Der unverzügliche Bericht über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 2. September 2019 zur Kenntnis genommen.

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss 2018 von der Revision des Kreises Offenbach geprüft. Mit der Vorlage des Prüfberichtes der Revision vom 26. November 2020 ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 abgeschlossen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat lediglich zu kleineren Einwendungen zur technischen Prüfung geführt. Diesbezüglich sind Stellungnahmen der Verwaltung beigelegt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Haushaltsjahr 2018 die im Jahresabschluss, im Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Laut § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Prüfbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss zugleich nach § 114 HGO über die Entlastung des Magistrates.

Bezüglich der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 verweisen wir auf den beigelegten Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht und gesetzlichen Anlagen sowie den Prüfbericht der Revision des Kreises Offenbach mit den Stellungnahmen der Fachämter zur technischen Prüfung.